

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen**

**Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen.**

---

**Begründung:**

§ 9 Abs.1 HRDG bietet dem Landkreis Gießen die Möglichkeit, die ihm verbleibenden Kosten aus der Durchführung des HRDG, durch die Erhebung von Benutzungsgebühren bei den beteiligten Leistungserbringern zu finanzieren. Die Gebühren werden nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt.

Der beabsichtigten Erhöhung vorausgegangen ist eine durch Frau Landrätin Anita Schneider beauftragte Sonderprüfung gem. § 131 Abs. 2 HGO durch die Revision des Landkreises Gießen. Zur fachlichen Prüfungsunterstützung wurde die Firma Forplan GmbH aus 53175 Bonn zusätzlich beauftragt. Die Prüfung umfasste die ordnungs- und rechtmäßige Berechnung der Leitstellengebühr der vergangenen fünf Jahre und die gemäß § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) darauf aufbauende, beabsichtigte Achte Änderung der Gebührensatzung. Die Berechnungen der Leitstellengebühr in den Jahren 2014 bis 2017 aufgrund der IST-Ergebnisse und die Kalkulation der Gebühr für 2018 sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben korrekt vorgenommen worden.

Grundlage der Gebührenanpassung ist die beiliegende Kalkulation der Leitstellengebühr, das Gutachten der Firma Forplan GmbH und der Bericht der Revision zur Sonderprüfung zur Leitstellengebühr vom 15.05.2018. Diese Unterlagen sind als Anlagen beigelegt.

Letztmalig erfolgte eine Anpassung zum 01. Januar 2017 von damals 35,00 Euro auf 53,43 Euro. Die neu berechnete Leitstellengebühr 2018 beläuft sich auf 67,51 Euro.

In der Bereichsbeiratssitzung am 20.06.2018 wurde das Gutachten durch die Revision und Firma Forplan GmbH vorgestellt. Der Erhöhung der Leitstellengebühr wurde bei Stimmenthaltung der Leistungserbringer (DRK

Mittelhessen und Johanniter Unfallhilfe eV, Regionalverband Gießen)  
einstimmig zugestimmt.

Die Achte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz,  
Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen soll nach  
öffentlicher Bekanntgabe rückwirkend zum 01. September 2018 in Kraft treten.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gebührenerhöhung wird sich auf das IST-Ergebnis 2018 bei den Einnahmen  
und Ausgaben auswirken.

-----

**Folgekosten:**

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

---

**Mitzeichnung:**

**Fachdienst  
Gefahrenabwehr**

\_\_\_\_\_  
Organisationseinheit

**Thomas Kreuder**  
\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

**Mario Binsch**  
\_\_\_\_\_  
Leiter der  
Organisationseinheit

\_\_\_\_\_  
Dezernent

**Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:**

---

**Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

**Zur Beglaubigung**